



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 6. Sitzung vom Mittwoch, 10. April 2019, 19:00 bis 21:50 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste M. Wyss (Feuerwehrkommandant Feuerwehr Buchegg), U. Byland (Soothurner Zeitung)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Information Feuerwehr (M. Wyss - Feuerwehrkommandant)
 - a) Neuer Feuerwehrverband Kanton Solothurn
 - b) Alter Feuerwehrverband Bucheggberg
3. Verein Zukunft Drei-Seen-Land
 - a) Beschluss über Beitritt ja oder nein
4. Beschluss provisorischer Erschliessungsbeitragsplan zur Erschliessungsstrasse Löffelacker (S. Marti)
5. Schulhausareal Aetingen Gesamterschliessung (G. Baumgartner / A. Mann)
 - a) Behandlung allfälliger Einsprachen
 - b) Genehmigung des Erschliessungsbeitragsplanes
 - c) Beschluss betreffend Landw. Zone - Stundung und Eintrag im Grundbuch
6. Wasserlieferungs-Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Unterramsern (A. Mann)
 - a) Stellungnahme zum Entwurf
 - b) Beschluss
7. Trottoirbau und Sanierung Hessigkofenstrasse Bibern
 - a) Kenntnisnahme definitiver Erschliessungsbeitragsplan
 - b) Beschluss Stundung in der Landw. Zone und Eintrag im Grundbuch
8. Beschwerde betreffend geschützter Dorflinde in Tscheppach (N. Fischer)
9. Einsprache Terrainveränderung GB Tscheppach Nr. 130 (B. Bartlome)

10. Schulverband Bucheggberg A3
Versand Vorstandsprotokolle Schulverband an Delegierte (V. Meyer)
a) Beschluss
11. Aslyregionalsierung (A. Hug)
a) Antrag der Sozialkommission auf Zustimmung zur angepassten Version des Arbeitspapiers
12. Gemeindeverband Limpachtal
Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2019 (N. Fischer)
13. Brunnenmeister
Antrag Investitionskredit
14. Mitteilungen
15. Verschiedenes
16. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden. Zum Traktandum 2 ist der Feuerwehrkommandant Michael Wyss eingeladen. Von der Presse ist Urs Byland anwesend.

A. Mann stellt den Antrag ein zusätzliches Traktandum einzufügen: «TR 13: Antrag Investitionskredit für den Brunnenmeister».

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste mit dem zusätzlichen Traktandum einstimmig.

2. Information Feuerwehr (M. Wyss - Feuerwehrkommandant)

a) Neuer Feuerwehrverband Kanton Solothurn

b) Alter Feuerwehrverband Bucheggberg

V. Meyer begrüsst den Feuerwehrkommandanten M. Wyss. Er wird den Gemeinderat über den neuen Feuerwehrverband informieren und erklärt die Situation mit dem alten Feuerwehrverband «Bucheggberg».

M. Wyss wird den Gemeinderat über den neuen Feuerwehrverband informieren und erklärt die Situation mit dem alten Feuerwehrverband.

a) Neuer Feuerwehrverband Kanton Solothurn

Die neue Organisation bezweckt, das Feuerwehrwesen im Kanton Solothurn zu fördern und auch weiter zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit der SGV dem SKFV und Vertreter aus allen Bezirksfeuerwehrverbänden wurde das Projekt «Feuerwehr-Wesen Solothurn 2030» initialisiert. Folgende Ergebnisse haben sich daraus ergeben:

- Bezirksverbände nehmen einen Grossteil ihrer Aufgaben nur noch in reduzierter Form oder gar nicht mehr wahr.
- Ausbildungskurse der FW-Kernaufgaben fallen seit dem vollständigen Übergang zur SGV weg.
- Neue Themen wie Jugendfeuerwehr, FirstResponder, Fahrerausbildung etc. werden kaum angegangen
- Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bezirksverbänden ist kaum existent

Projektziel

Das Projekt soll eine grundsätzliche Lösung erarbeiten, wie optimale Strategien und Strukturen für die Organisationen des Feuerwehrwesens im Kanton Solothurn geschaffen werden könnten. In einem Prozess wurden Themen aufgelistet und die verschiedenen Aufgaben. Daraus resultiert eine mögliche Aufgabenteilung der neuen Organisation. Im Zentrum steht der Einsatz der Feuerwehr und damit die Frage, welche unterstützenden, begleitenden Aufgaben fachlicher und administrativer Natur.

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss eine neu strukturierte Organisation zu bilden. Diese sieht vier verschiedene Arbeitsgruppen vor:

- AG Technik (Beschaffung/Logistik und Unterhalt/Reparaturen)
- AG Personal (Ehrung/Brevetierung, Rekrutierung und Nachwuchsförderung)
- AG Information (Öffentlichkeitsarbeit, politische Arbeit und Interessenvertretung)
- AG Ausbildung (Aus- und Weiterbildung)

Die Bezirke würden aufgehoben und an deren Stelle werden neu vier Regionen gebildet:

- Region Nord (Dorneck, Thierstein)
- Region Ost (Olten, Gösgen)
- Region Mitte (Thal, Gäu)
- Region West (Solothurn-Lebern, Wasseramt, Bucheggberg)

Jede Region besetzt ein Vorstandsamt und jede Region nimmt Einsitz in den Fachkommissionen. Die Fachkompetenzen werden der Regionenvertretung vorgezogen.

Das Stimmrecht wird nach Delegiertenschlüssel aufgeteilt:

- Ortsfeuerwehren des Kantons Solothurn
- Feuerwehren mit Sonderaufgaben des Kantons Solothurn
- Betriebsfeuerwehren des Kantons Solothurn

Kein Stimmrecht haben Feuerwehr-Instruktoren und Ausbildungsoffiziere des Kantons, Vorstand der Organisation, SGV und VSEG sowie die Ehrenmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Ehrenmitglieder der heutigen Bezirke sowie des Kantons erhalten auf Anmeldung die Möglichkeit, in die neue Organisation übertragen zu werden (dies gilt als Übergangsfrist nach Auflösung des bestehenden Verbandes).

Die neue Zusammensetzung des Vorstandes und der Fachkommissionen bieten viele Vorteile wie beispielsweise Bündelungen der Kräfte und der Kompetenzen. Sie bilden ein verstärktes Auftreten gegenüber der SGV und haben einen näheren Draht. Die neue Organisation zeigt auch finanzielle Vorteile wie Kostenersparnis durch gemeinsame Ausbildungen und Beschaffungen.

Umsetzungsplan

Am 9. März 2019 wurde die neue Organisation gegründet und gleichzeitig wurde der bisherige SKFV aufgelöst. Jede Ortsfeuerwehr kann dem neuen Verband ab sofort beitreten-

M. Wyss würde es begrüßen, dieser Organisation beizutreten. Kosten würde der neue Verband einen Jahresbeitrag von CHF 1'320.00. Die Berechnungsgrundlage ist neu der SOLL-Bestand der Feuerwehr und nicht mehr die Anzahl Einwohner der Gemeinde. Die Kosten gegenüber den heutigen Verbandsbeiträgen halbieren sich somit beinahe.

Die Kommission empfiehlt einen Beitritt in den Feuerwehrverband des Kantons. Der Bucheggberg würde zwei Leute stellen: Daniel Arni von Messen im Personal und als Vorstandsmitglied und Michael Würmli in der Abteilung Ausbildung, somit aus der Gemeinde Buchegg ein Mitglied.

Antrag

Der Feuerwehrkommandant M. Wyss stellt den Antrag zum Beitritt in den neuen Feuerwehrverband.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Beitritt einstimmig.

b) Alter Feuerwehrverband Bucheggberg

Der heutige Vorstand der Feuerwehr möchte den alten Feuerwehrverband Bucheggberg auflösen. Sie sehen darin nur eine Mehrbelastung und kaum mehr Nutzen. Das Konzept des neuen Feuerwehrverbandes wurde an der letzten Delegiertenversammlung im 2018 präsentiert. Dieser Vorschlag ist vor allem bei den Ehrenmitgliedern auf Widerstand gestossen. Sie möchten den alten Feuerwehrverband nicht auflösen, sondern mit einer Statutenanpassung den Verband in einen Verein umwandeln. Die Idee des Vereins dient vor allem dazu, dass die ausgerangierten und alten Feuerwehrentensilien aussortiert und in Stand gehalten werden sollen. Vielleicht könnten diese Sachen mal für eine Ausstellung oder einen Umzug eingesetzt werden. Der Verein würde auch die Jugendfeuerwehr unterstützen in finanzieller und personeller Hinsicht. Den Befürwortern des Vereins ist auch die Kameradschaft sehr wichtig. Sie befürchten, dass dies im neuen Verband keinen Platz mehr hat und der Verein würde da eine ideale Plattform bieten. Vereinsmitglieder müssen nicht zwingend von der Feuerwehr sein. Mitmachen könnte da jedermann/frau. So bekommt der soziale Aspekt des Feuerwehrvereins eine ganz andere Bedeutung und der Zusammenhalt im Bucheggberg ginge so nicht verloren.

Was würde der neue Verein bieten?

Die Zusammensetzung des Vorstandes wäre ein Präsident, ein Kassier und ein Aktuar und Ehrenmitglieder würden sich für diese Posten zur Verfügung stellen. Der Verein plant im Jahr ein bis zwei Anlässe wie eine Hauptversammlung und vielleicht auch ein Ehrenmitgliedertreffen.

Was fordert der neue Verein?

Sie möchten am Namen «Feuerwehrverein Bucheggberg» festhalten, weiter möchten sie die Fahnen vom behalten.

Finanziell

Der heutige Feuerwehrverband Bucheggberg verfügt über ein Vermögen von rund CHF 18'000 per Ende 2018. Im 2019 werden rund CHF 6'000 budgetiert, da im 2019 durch den Beitritt in den neuen Feuerwehrverband im Kanton keine Mitgliederbeiträge mehr eingenommen werden. Der Verein möchte das restliche Vermögen von CHF 12'000 übernehmen. Eigentlich wäre das Geld dafür gedacht gewesen, dass dies in den neuen Feuerwehrverband fließt und so die ersten Jahre den geforderten Mitgliederbeitrag von rund CHF 1'320.00 jährlich in den ersten Jahren des neuen Verbandes finanziert. Es ist aber jedem Verband freigestellt, ob er das Vermögen in den neuen Verband einbringt oder nicht. Es wurde bereits notarielle Abklärungen getroffen, welche bestätigen, dass es rechtlich möglich wäre das Vermögen vom alten Feuerwehrverband in den neuen Verein zu transferieren.

Der neue Verein würde die Jugendfeuerwehr Buchegg unterstützen. M. Wyss schlägt vor, deren Kasse über die «Feuerwehr»-Rechnung laufen zu lassen bzw. anzuhängen. Somit könnte verhindert werden, dass für die Jugendfeuerwehr noch separat ein Verein gegründet werden müsste. Dieser Zusatz müsste vertraglich geregelt werden.

Fragen

V. Meyer möchte wissen, wie sich der Verein dann in Zukunft finanzieren würde. M. Wyss erklärt, dass jeder Kommandant im Vorfeld den Auftrag erhalten hat das Interesse am Verein zu erfragen. Finanzieren würde sich der Verein mit einem Mitgliederbeitrag. Angedacht ist ein Jahresbeitrag von etwa CHF 20.-. Weitere Einnahmequellen sehen die Vereinsbefürworter in Tätigkeiten in der Gemeinde bspw. Parkdienst bei einem Anlass oder ähnliches.

B. Bartlome sieht dieses Vorhaben positiv. Er fände es schön, wenn die alten Gerätschaften gewartet werden und vielleicht mal eine neue Verwendung finden. Der Betrag aus dem Vermögen des alten Feuerwehrverbandes ist vertretbar.

Th. Stutz sieht das eigentlich auch so, wünscht sich aber, dass der neu gegründete Verein dann nicht in Kürze Ansprüche an Gelder aus der Gemeinde stellt. Der Vermögensübertrag als Startkapital ist für ihn ~~aber~~ durchaus vertretbar. Er sieht diesen Verein vorläufig als «kostenneutral».

V. Meyer möchte wissen, wie das die anderen beteiligten Gemeinden sehen. M. Wyss: Lüsslingen-Nennigkofen hatte sich vor einiger Zeit gegen die Auszahlung des Restkapitals geäußert, seither ist die Idee der Ehemaligen weiterentwickelt worden, und der Gemeinderat Buchegg erfährt heute als erstes von diesem Vorhaben. Das neue Projekt wurde noch nirgends sonst vorgestellt.

A. Mann sieht in dem neuen Verein einen historischen Hintergrund. Jedermann/frau, welcher Interesse an der Feuerwehr hat kann diesem Verein beitreten. Für A. Mann hat dieser Verein durchaus einen positiven Aspekt sähe aber keinen Sinn, wenn Beiträge von der Gemeinde gefordert würden.

S. Marti hat Bedenken, dass Liegenschaftskosten auf die Gemeinde zukommen zur Lagerung der historischen Gerätschaften. V. Meyer die Räume gehören der Gemeinde und werden schon jetzt von der Gemeinde finanziert, da würde nichts ändern.

Th. Stutz wünscht, dass in den Vereinsstatuten vermerkt wird, dass bei einer Auflösung des Vereins das übriggebliebene Vereinsgeld in den Kantonalen Feuerwehrverband fließt und nicht unter Vereinsmitgliedern aufgeteilt wird. Weiter dürfen Statutenänderungen nur mit Zustimmung von allen angehörenden Gemeinden geändert werden.

Für M. Wyss ist die Gründung des Vereins stark davon abhängig wie viele Leute da mitmachen möchten. Die Verantwortlichen werden mit einem Juristen die Vereinsstatuten ausarbeiten und bei einer nächsten Feuerwehrsitzung präsentieren. Sobald er mehr weiss, wird er sich wieder beim Gemeinderat melden. Der Termin

zur definitiven Statutenänderung ist geplant im März 2020. Bis dahin werden sicher noch weitere Informationen kommen.

V. Meyer erläutert, dass M. Wyss grundsätzlich eine positive Haltung des Gemeinderates Buchegg mitnehmen kann.

c) Information Herzgruppe

M. Wyss informiert über die bisherige und neu geplante «Herzgruppe». Momentan wird die Feuerwehr bei solch einem Einsatz über einen Notruf aufgeboten. Die Feuerwehrleute sind ausgebildet für einen Einsatz mit einem Defibrillator. Ziel der Herzgruppe ist aber, dass auch «normale» Leute für solche Notfälle in Einsatz kommen könnten. Es wurde ein App entwickelt, wo sich Interessierte anmelden können. Diese Personen müssten dann eine spezielle Ausbildung absolvieren und diese auch regelmässig auffrischen. Wird ein Herznotfall gemeldet, würden Leute aus dieser «App-Gruppe» aufgeboten. Derjenige, der am nächsten beim Patienten ist und den Einsatz bestätigt, wird mittels Smartphone zu dem Patienten geführt und ihm wird auch der nächste Standort des Defibrillators aufgezeigt.

Sobald genügend Leute sich in dieser App angemeldet haben, wird dieser «Herznotfall» für die Feuerwehr wegfallen. Selbstverständlich melden sich die heutigen Einsatzleute auch bei dieser App an.

Die Feuerwehr würde zudem für die jährliche Weiterbildung besorgt sein und dann auch die andern Personen aus dem Gemeindeperimeter, welche sich im App angemeldet haben zu dieser Weiterbildung einladen. Die Idee wird vom Gemeinderat begrüsst.

Es ist in erster Linie nun wichtig, dass die Bevölkerung über dieses neue Vorhaben und Instrument informiert wird. M. Wyss wird Unterlagen beschaffen und V. Meyer plant eine Information und einen Aufruf im nächsten Flyer BUCHEGG.

3. Verein Zukunft Drei-Seen-Land

a) Beschluss über Beitritt ja oder nein

V. Meyer informiert über die Gründungsversammlung, welche am 5. April stattgefunden hat. Aufgrund der vorliegenden Dokumente möchte Sie mit dem Gemeinderat über einen Beitritt in den Verein «Zukunft Drei Seen Land» diskutieren.

Erläuterungen aus den Unterlagen was der Verein möchte und die Erklärung der entsprechenden Zweckartikel.

Präambel

Die Region des erweiterten Drei Seen Landes umfasst die vom Rhonegletscher ausgeformte Uriandschaft von La Sarraz VD bis Aarwangen BE.

Während Jahrtausenden haben die riesigen, von der Aare und Saane aus dem Alpenraum hertransportierten Wasser- und Geschiebmassen, die heutige Landschaft mitgeprägt.

Das Gebiet verbindet die französisch- und deutschsprachige Schweiz in einem funktionalen Raum zu gleichen Teilen. Das gemeinsam genutzte Element ist das Wasser.

Dank den beiden Juragewässerrückstellungen hat sich im Drei Seen Land nicht nur das grösste Vorranggebiet für die nationale Ernährungssicherheit entwickelt, sondern ebenso am Südufer des Neuenburgersees das für den Naturschutz bedeutendste nationale Feuchtgebiet, die Grande Carrière.

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit, die ausgedehnten Ebenen und die beinahe unerschöpfliche Wasserverfügbarkeit machen dieses Gebiet besonders geeignet für Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel, welche die landwirtschaftliche Ertragsbereitschaft und Ertragssicherheit auch in den kommenden Jahrhunderten gewährleisten.

Erklärungen zum Zweckartikel

Art. 3 Abs. 1 Der Verein konzipiert das Drei Seen Land als funktionalen, zweisprachigen Zusammenarbeitsraum mit gemeinsamen Interessen, in Bezug auf die Nutzung und Gestaltung des ländlichen Raumes.

Erklärung Gegen Innen wie auch gegen Aussen soll das beschriebene Gebiet als Einheit verstanden, wahrgenommen und in die Entwicklung gemäss Raumkonzept Schweiz aufgenommen werden.

Art. 3 Abs. 2 Die Zusammenarbeit der Gemeinden soll einen Interessenausgleich zwischen den Wirtschaftszentren und dem ländlichen Raum bewirken.

Erklärung Damit nicht nur die städtischen Gebiete ihre Interessen einbringen können, soll dieser Verein die Interessen des ländlichen Raumes gleichberechtigt einbringen können und dabei die Interessen der Gemeinden verstehen und koordinieren.

Art. 3 Abs. 3 Die Gemeinden prüfen die Verhältnismässigkeit der Nutzungsansprüche innerhalb ihres Territoriums und setzen sich für ausgeglichene Lösungen ein.

Erklärung Der ländliche Raum stellt eine sensible Arbeitsgrundlage dar, in welcher die unterschiedlichen Nutzungsansprüche ihren Platz finden sollen. Der Verein soll dabei helfen ausgeglichene und mehrheitsfähige Lösungen auszuarbeiten.

Erklärungen zum Zweckartikel

Art. 3 Abs. 4 Die Gemeinden und Grundeigentümer des Drei Seen Landes nutzen ihr staatsrechtlich gegebenes Mitbestimmungspotential zur Nutzung und Gestaltung ihres Territoriums aus und übernehmen Verantwortung.

Erklärung Durch den Zusammenschluss und das Mitbestimmen der Grundeigentümer können ausgearbeitete Lösungen zielführend für alle Beteiligten umgesetzt werden. Die Basis soll entscheidend mitwirken können und nicht Projekte von übergeordneten Stellen umsetzen müssen.

Art. 3 Abs. 5 Der Verein bezweckt die koordinierte Weiterentwicklung der Kulturlandschaft Drei Seen Land (Region im Sinne der Präambel) in den Bereichen Landwirtschaft, der Biodiversität und der wirtschaftlichen Weiterentwicklung (Wohlfahrt).

Erklärung Durch die gesamtethische Sicht über ein ganzes Gebiet und fünf Kantone hinweg, können die einzelnen Entwicklungen, Ideen und Projekte aufeinander abgestimmt werden und somit für alle einen höheren Gesamtwert erzielt werden.

Art. 3 Abs. 6 Der Verein pflegt die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen und dem Bund im Sinn und Geist des Raumkonzeptes Schweiz, sowie den Austausch mit den übrigen Akteuren.

Erklärung Der Verein soll im Sinne und Namen der Mitglieder als starke Stimme in den Gesprächen mit Bund und Kantonen, sowie aller betroffenen Interessensgruppen agieren können.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Mitgliedschaft:

- Mit Stimmrecht = CHF 200.00 pro Jahr
- Ohne Stimmrecht = CHF 100.00 pro Jahr

Der Gemeinderat diskutiert seine Anliegen und Bedenken und stimmt über die folgenden Anträge ab:

Antrag 1

Abwarten wie sich der Verein entwickelt und Beitritt vertagen.

Antrag 2

Zusage zum Beitritt in den Verein mit Stimmrecht

Beschluss

Der Antrag 1 erhält 2 Ja-Stimmen und der Antrag 2 erhält 4 Ja Stimmen und eine Enthaltung.

Die Mehrheit des Gemeinderates beschliesst dem Verein «Zukunft Drei Seen Land» beizutreten.

4. Beschluss provisorischer Erschliessungsbeitragsplan zur Erschliessungsstrasse Löffelacker (S. Marti)

Für den Ausbau des Löffelackerweges wurde vom Ingenieur die provisorische Berechnung der Erschliessungsbeiträge ausgearbeitet. Für S. Marti stellt sich hier ein grosses Problem: die Kosten sind rund dreimal so hoch wie bei der ersten Schätzung angenommen. Alle Beteiligten wurden im Vorfeld eingeladen und es wurden ihnen Kosten von rund CHF 25'000 bis CHF 35'000 offenbart. Die jetzige Schätzung liegt aber bei CHF 95'000.

Man stellt sich die Frage, ob wirklich 100% der Kosten überwält werden müssen oder ob der Gemeinderat eine andere Möglichkeit hätte. V. Meyer erläutert aus dem Reglement, dass bei Verkehrsanlagen die Nettoerstellungskosten zu 100% überwält werden. Bei einem Ausbau oder Korrektion kann der Gemeinderat die Ansätze ermässigen.

S. Marti schlägt vor, dass die Beteiligten nochmals eingeladen werden, bevor die Auflage erfolgt. Er möchte die Situation persönlich erläutern.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass gemäss Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren 100% der Nettoerstellungskosten überwält werden und dass die Auflage der provisorischen Berechnung der Erschliessungsbeiträge nach den nochmaligen Gesprächen erfolgen kann.

5. Schulhausareal Aetingen Gesamterschliessung (G. Baumgartner / A. Mann)

a) Behandlung allfälliger Einsprachen

b) Genehmigung des Erschliessungsbeitragsplanes

c) Beschluss betreffend Landw. Zone - Stundung und Eintrag im Grundbuch

Die Auflage der Gesamterschliessung des Schulareals Aetingen ist erfolgt. Diese dauerte 30 Tage vom 7. März bis am 5. April 2019. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen.

Kostenaufteilung gemäss beiliegendem Beitragsplan Nr. 52 vom 06. Februar 2019:

	Beitragsfläche [m ²]	Anteil [%]	Kosten [CHF]
- Gemeinde Buchegg (Parz. 117 / 90056)	5'895	74	404'875.00
- Andres Hans-Jakob, Aetingen (Parz. 118)	2'113	26	145'125.00
	8'008		550'000.00

V. Meyer beantragt

- Die Genehmigung des prov. Erschliessungsbeitragsplanes und die Rechnungsstellung auf Basis der definitiven Bauabrechnung.
- Die Genehmigung des gestundeten Beitrages für das Landwirtschaftsland GB Nr. 118 und dessen Eintrag im Grundbuch

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegenden Anträge einstimmig.

6. Wasserlieferungs-Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Unterramsern (A. Mann)
a) Stellungnahme zum Entwurf
b) Beschluss

Die Verwaltung hat gemäss Anleitung der Gemeindepräsidentin einen Entwurf für die Wasserlieferungsvereinbarung erstellt. A. Mann hat Präzisierungsvorschläge, welche besprochen werden.

A. Mann zeigt auf, wie der Verteilschlüssel für den Wasserverbrauch zwischen Aetigkofen und Lüterswil-Gächliwil aussieht und wie der effektive m³-Preis aussieht, welcher der Gemeinde Buchegg vom ZV Schönberg verrechnet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Entwurf mit den Präzisionsvorschlägen von A. Mann einstimmig.

Die Verwaltung wird die Vereinbarung bereinigen und der EG Unterramsern zur Stellungnahme zuschicken.

7. Trottoirbau und Sanierung Hessigkofenstrasse Bibern
a) Kenntnissnahme definitiver Erschliessungsbeitragsplan
b) Beschluss Stundung in der Landw. Zone und Eintrag im Grundbuch

a) Kenntnissnahme definitiver Erschliessungsbeitragsplan

Der provisorische Beitragsplan zur Sanierung der Hessigkofenstrasse und die Berechnung der Erschliessungsbeiträge für das Trottoir ist während 30 Tage öffentlich aufgelegt vom 26. Mai bis 24. Juni 2016. Aufgrund der effektiven Baukostenabrechnung wurde die definitive Berechnung der Erschliessungsbeiträge erstellt.

Der Gemeinderat nimmt die Beiträge gemäss Aufstellung zur Kenntnis.

4.2 Sanierung Hessigkofenstrasse / Definitive Berechnung der Erschliessungsbeiträge für Trottoir

Eigentümer	Parz.-Nr.	Fläche gemäss		Beitragsfläche		Faktor	massgebende Fläche			Ansatz Fr./m ²	Betrag	Definitive Abrechnung
		GB	Beitragsplan	100%	50%		100%	50%	Total			
Jaggi Marianne Jaggi Ruth	51	6'105	1'266	1'081	185	0.6	648.60	55.50	704.10	3'529'56	Fr. 2'485.30	Fr. 2'485.30
Bürgergemeinde Bibern	52	55	15	15	0	0.6	9.00	0.00	9.00		Fr. 31.75	Fr. 31.75
Jaggi Martin Stefaß	53	2'035	1'211	1'061	150	0.6	636.60	45.00	681.60		Fr. 2'405.90	Fr. 2'405.90
Hauert Christoph	54	18'377	599	517	82	0.6	310.20	24.60	334.80		Fr. 1'181.75	Fr. 1'181.75
Berger Rolf	59	2'044	1'059	883	176	0.6	529.80	52.80	582.60		Fr. 2'056.45	Fr. 2'056.45
TOTAL		28'616	4'150	3'557	593		2'134.20	177.90	2'312.10		Fr. 8'161.15	Fr. 8'161.15

*Die Beitragspflicht entsteht erst zum Zeitpunkt der Einzonung des Grundstückes in die Bauzone oder der Überbauung. Die Beitragspflicht wird im Grundbuch angemerket. Beachte dazu § 23 der Kant. Grundeigentümerbeitragsverordnung.

Die Beiträge für die Parzellen Nummern Bibern GB Nr. 51, 52 und 53 betreffen die Landwirtschaftszone und werden gestundet. Die Beitragspflicht wird im Grundbuch eingetragen, sie wird erst bei einer allfälligen Einzonung in die Bauzone zur Zahlung fällig.

Antrag

V. Meyer stellt den Antrag auf Zustimmung der gestundeten Beiträge und deren Eintrag im Grundbuch.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

8. Beschwerde betreffend geschützter Dorflinde in Tscheppach (N. Fischer)

V. Meyer hat eine Beschwerde erhalten bezüglich der geschützten Dorflinde in Tscheppach. Die Dorflinde wurde Mitte der 80er Jahre gepflanzt und in den 90er Jahre von der Altgemeinde Tscheppach unter Schutz gestellt. Die Beschwerde wurde von der nebenanliegenden Grundstückbesitzerin eingereicht. Sie bemängelt, dass ihr Garten durch die Linde kaum Sonne abbekommt und die vielen Blätter im Herbst verursachen ihr zusätzliche Arbeit.

N. Fischer – Ressortleiter Umwelt – wird diese Beschwerde zur Vorprüfung und Bearbeitung in die Umweltkommission nehmen. Ein entsprechender Antrag wird anschliessend dem Gemeinderat unterbreitet. V. Meyer weist darauf hin, dass unterhalb des Baumes Werkleitungen verlaufen, dieser Umstand soll von der Umweltkommission in der Diskussion mitberücksichtigt werden.

9. Einsprache Terrainveränderung GB Tscheppach Nr. 130 (B. Bartlome)

Einsprache gegen Terrainveränderung auf GB Nr. 130 in Tscheppach

Sehr geehrte Damen und Herren.

Die Parzelle GB. Nr. 130 in Tscheppach ist der Landwirtschaftszone zugeteilt und sogar als Fruchtfolgefläche eingeteilt.

Die Eigentümer Regula Suter und Richard Bolli wohnhaft im Bützihof Nr. 141 verändern die Fruchtfolgefläche auf ihrer Parzelle ohne Baueingabe. Gemäss Plan wurden auf einer Länge von 27m der Humus 30cm breit und 30 cm tief ausgehoben und damit ein Erdwall erstellt. In den ausgehobenen Graben wurden rund 2.5 m³ Kies eingebaut.

Ich finde diese Landfläche muss jederzeit wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können.
Ich verlange folgende Massnahmen.

1. Der Gemeinderat muss den Bauverwalter darauf hinweisen, dass die Bewilligung dieser Terrainveränderung nicht in seiner Kompetenz liegt.
2. Das Amt für Raumplanung ist zuständig und wird über diese Sache entscheiden.
3. An der Grundstücksgrenze entlang zu Parzelle Nr. 129 werde ich nie eine Hecke tolerieren.
4. Auch der bestehenden Garten wird wie ein Schrebergarten benutzt.

Ich bitte Sie, meine Einsprache zu prüfen und hoffe, dass Sie unsere gute Fruchtfolgefläche in der Gemeinde in Zukunft im Sinne der Landwirtschaft schützen.

V. Meyer wurde die Einsprache persönlich übergeben. Dieses Anliegen betrifft die Baukommission. Der Gemeinderat übergibt dem Bauverwalter die Einsprache zur Bearbeitung in der Baukommission.

10. Schulverband Bucheggberg A3

Versand Vorstandsprotokolle Schulverband an Delegierte (V. Meyer)

a) Beschluss

Ausgangslage und Begründungen

Die Gemeinden schliessen sich in Zweckverbänden zusammen, wenn sie eine Aufgabe nicht mehr alleine auf effiziente und sinnvolle Art lösen können.

Der Umgang mit Zweckverbänden ist im Gemeindegesetz geregelt.

Dominik Fluri, Jurist im Amt für Gemeinden erläutert, dass es kein Recht auf Zustellung der Vorstandsprotokolle gibt, dass aber Beschlüsse auf Wunsch zugänglich gemacht werden müssen (siehe Beilagen).

In keinem der übrigen Zweckverbände war die Zustellung der Vorstandsprotokolle an die Delegierten je ein Thema, in den meisten Fällen wird auch das Gemeindepräsidium und die Verwaltung nicht mit den Vorstandsprotokollen bedient. Wir sind Teil folgender Zweckverbände:

Gemeindeverband Limpachtal (= Bern.ZV)
ZV Altersitz
ZV ARA Region Grenchen
ZV Friedhofzweckverband Oberwil
ZV Forstbetrieb Bucheggberg
ZV Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd
ZV Schwimmbad Messen
ZV Schiessanlage Bibern
ZV Wasserversorgung Schöniberg

Das Budget des Schulverbandes ist finanziell am grössten und betrifft alle Gemeinden somit sehr stark, in der Gemeinde Buchegg entspricht der Schulaufwand rund 37% des gesamten Budgets (2019).

Die Delegierten können Einfluss nehmen auf Budget und Rechnung, sie bestimmen die Reglemente und damit die Regeln, sie haben aber nicht das Recht ins operative Geschäft eines Verbandes einzugreifen, das ist Sache der jeweiligen Geschäftsführung im Fall der Schule ist dies die Schulleitung. Die Kontrolle der Schulleitung liegt personell beim Vorstand, und pädagogisch bei der Schulaufsicht.

Sicher sind aber Anregungen zu Handen der Schulleitung oder zu Handen des Vorstandes wertvoll.

Da es wenig sinnvoll ist über den Versand des Protokolls zu streiten, und der Vorstand nichts zu verstecken hat, ist dem Versand an die Delegierten nichts entgegenzuhalten. Lieber zu viel Information, wenn damit Vertrauen geschaffen werden kann.

Antrag

Versand der Protokolle der Vorstandssitzungen des Schulverbandes Bucheggberg an die Delegierten der Gemeinde Buchegg.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 5 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen.

11. Aslyregionalisierung (A. Hug)

a) Antrag der Sozialkommission auf Zustimmung zur angepassten Version des Arbeitspapiers

Ausgangslage

Das Asylwesen in der Sozialregion BBL ist seit eineinhalb Jahren regionalisiert. Durch die Änderung der Asylgesetzgebung werden weniger Asylsuchende in die Gemeinden kommen, nämlich nur noch jene, die voraussichtlich auch bleiben können. Das Asylverfahren wird beschleunigt, und direkt in den Bundesasylzentren abgehandelt, sodass mit weiteren Rückgang der Asylyzahlen zu rechnen ist. Da die Verantwortung der Fallführung bei der Leitgemeinde liegt, und der Kanton auch Vorgaben macht, dass die Regionalisierung weiter vorangetrieben wird, macht es Sinn, die Betreuung und Fallführung aller Asylbewerber der gesamten Sozialregion nicht mehr in den einzelnen Dörfern zu machen, sondern der Leitgemeinde Biberist zu überlassen. Für die Frage, wie diese Regionalisierung weiter vorangetrieben werden könnte und wie es in Zukunft kostenmässig aussieht, wurde eine Arbeitsgruppe geschaffen. Diese hat die beiliegenden Zahlen zusammengetragen und den Istzustand verglichen mit dem möglichen Zustand nach der Regionalisierung. Es sollte eine gesonderte Asylrechnung geführt werden

Antrag

A. Hug beantragt dem Gemeinderat, ihr die Kompetenz zu erteilen, an der Sitzung der Sozialkommission zu Handen des Gemeinderates Biberist wie folgt abzustimmen.

- Grundsätzlich Fortführung der Regionalisierung im Asylbereich mit Zuteilung der Fallführung an die Leitgemeinde
- die Festsetzung von **flexiblen** Stellenprozenten für die Asylkoordination, Administration und Betreuung gemäss der beiliegenden Liste, Variante VGGB.

	SozKomm	VGGB	Kosten (in Max.pensum)
Asylkoordination	60 %	40 – 60 %	Fr. 70'200.00
Administration (Sachbearb./Buchhaltung)	80 %	50 - 80 %	Fr. 70'000.00
Betreuung (3-4 Pers.)	100 %	100 %	Fr. 77'330.00
1 Zivildienstleistender	100 %	50 – 100 %	Fr. 20'000.00
Total	240% + Zivi	190 – 240 % + Zivi	Fr. 237'530.00

- Führen einer gesonderten Asylrechnung
- Der Verteilschlüssel im regionalisierten Asylwesen nach Einwohnerzahlen

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung.

12. Gemeindeverband Limpachtal Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2019 (N. Fischer)

Am 10. Mai 2019 findet die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Limpachtal statt. Gemäss N. Fischer gibt es keine speziellen Themen, welche traktandiert sind.

Antrag und Beschluss

N. Fischer kann den vorliegenden Traktanden zustimmen. Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig.

13. Brunnenmeister Antrag Investitionskredit

Nicht öffentliches Traktandum

14. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

15. Verschiedenes

- V. Meyer gibt diverse Flyer und Informationen in Umlauf.

Die nächste Sitzung findet am **Donnerstag**, 25. April 2019 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindegeschreiberin:

Mühledorf, 29. April 2019